

**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020 BVV

BVV/034/VIII

**Betreff: Otto-Ostrowski-Straße für den Durchgangsverkehr  
schließen****Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

nach Abschluss der Errichtung des Bürogebäudes auf dem ehemaligen Schlachthofgelände an der Landsberger Allee, eine Sperrung der Otto-Ostrowski-Straße an der Einmündung zur Hermann-Blankenstein-Str. für den motorisierten Individualverkehr vorzunehmen, diese sollte insbesondere auch baulich mittels Poller erfolgen.

Berlin, den 26.08.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

\_\_\_\_\_ einstimmig  
\_\_\_\_\_ mehrheitlich  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen

federführend

\_\_\_\_\_ überwiesen in den Ausschuss für  
\_\_\_\_\_ mitberatend in den Ausschuss  
für  
\_\_\_\_\_ sowie in den Ausschuss für

**Begründung:**

Die Otto-Ostrowski-Str. wurde im Zuge der Bauarbeiten an dem DSCRCT-Bürogebäude zur Landsberger Allee hin geöffnet und somit eine weitere Möglichkeit zur weiteren Durchfahung des Wohngebiets über die Hermann-Blankenstein-Str. geschaffen. Eine Beibehaltung der Durchfahungsmöglichkeit der Otto-Ostrowski-Str. nach Abschluss der Bauarbeiten würde lediglich einen weiteren Schleichweg durch das Wohngebiet Alter Schlachthof eröffnen.

Die Funktion einer Stichstraße hingegen, mit den Möglichkeiten der rechtsseitigen Ein- und Ausfahrt an der Landsberger Allee, ist für den erforderlichen Versorgungsverkehr vollkommen ausreichend, die rückseitig geplante Tiefgarage des Bürogebäudes liegt ohnehin direkt an der Hermann-Blankenstein-Str. Die Zuwegung für Fahrräder zur geplanten Fahrradtiefgarage an der Einmündung der Otto-Ostrowski-Str. in die Hermann-Blankenstein-Str. hingegen wäre von einer Sperrung überhaupt nicht tangiert.

Verkehrsbehördliche Maßnahmen, die lediglich in einer Beschilderung bestehen (Durchfahung verboten, Anlieger, Einbahnstraße frei u. ä.) sind hingegen bekanntermaßen wenig bis gar nicht geeignet, um den Schleichverkehr zu beenden.